

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-70-0012

Neufassung der Kreislaufwirtschaftssatzung einschließlich Abfallgebühren

Beschluss Nr. 0170

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Gebührebnachberechnung

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallbeseitigung für das Jahr 2010 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 27.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallbeseitigung für das Jahr 2011 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 27.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, dass die in den Jahren 2010 und 2011 festgestellten Kostenunterdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung nicht in der Kalkulationsperiode des Jahres 2015 berücksichtigt werden.

II. Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallbeseitigung für das Jahr 2015 durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 7. November 2014 wird zur Kenntnis genommen.

III. Neufassung der Kreislaufwirtschaftssatzung

Der in Anlage beigefügte Entwurf der „Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2014 BP 0966)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2014

Maritzen
Vorsitzender